

Auszüge aus der Satzung

Satzung des Fördervereins "Eltern und Freunde der Wilhelm-von-Humboldt Schule Halle"

(in der Fassung vom 2.7.98)

§ 1

Vereinsname, Sitz und Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen
"Eltern und Freunde der Wilhelm-von-Humboldt-Schule Halle" e. V.
2. Der Verein hat seinen Sitz in Halle und ist in das Vereinsregister eingetragen.
3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§2

Vereinszweck

1. Zweck des gemeinnützigen Vereins ist es, die Wilhelm-von-Humboldt-Schule in Halle zu unterstützen und die Bildung der Schülerinnen und Schüler zu fördern.
2. Es ist Zweck des Vereins, günstige Bedingungen für die Arbeit der Lehrkräfte sowie für die Erziehung und Entwicklung der Schüler zu schaffen. Er soll die Zusammenarbeit zwischen Lehrern, Schülern, Eltern und örtlichen Institutionen fördern und zur Entwicklung von Schultraditionen beitragen.
3. Der Verein unterstützt Studien- und Wanderfahrten der Schüler sowie gemeinsame Freizeit und Ferienaktivitäten.
4. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
5. Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

§3

Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft kann von jeder rechtsfähigen und juristischen Person erworben werden.
Die Eltern und Erziehungsberechtigten, deren Kinder an der Wilhelm-von-Humboldt-Schule lernen, haben ein Anrecht auf Mitgliedschaft. In den übrigen Fällen entscheidet der Vorstand mit Stimmenmehrheit über die Aufnahme.
2. Der Antrag auf Mitgliedschaft erfolgt schriftlich gegenüber dem Vorstand.
3. Die Vereinsmitglieder haben einen monatlichen Beitrag zu zahlen, dessen Höhe jährlich von der Mitgliederversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit beschlossen wird.

4. Die fördernden Mitglieder können die Art und die Höhe ihres Beitrages selbst bestimmen.